



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

17. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 07.03.2008

03 / 2008

## AMTLICHER TEIL

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

#### Sitzungstermine Monat März:

Ort: Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf  
Hauptausschuss: 19.03.2008, 17:30 Uhr  
Gemeindevertretung: 02.04.2008, 19:00 Uhr

#### Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf:

vom 27.02.2008, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### TOP 7:

Die Gemeindevertretung erteilt mehrheitlich die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Niedergörsdorf gemäß § 93 (3) GO aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung 2006 (**Beschluss-Nr. 01/02/08**).

#### TOP 8:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die „Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf“ (**Beschluss-Nr. 02/02/08**).

#### Entgeltordnung der Gemeinde Niedergörsdorf für die Benutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 15 der Gemeindeordnung – GO – für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. Teil I S. 398) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf auf ihrer Sitzung am 27.02.2008 folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der in den Anlagen der Entgeltordnung aufgeführten Räumlichkeiten und Gebäude erhebt die Gemeinde Niedergörsdorf ein Entgelt. Die Anlagen sind in 6 Abschnitte gegliedert:  
Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume  
Abschnitt II Turnhallen  
Abschnitt III Museen, Gästeführungen, Trauzimmer  
Abschnitt IV Feuerwehrgeräthehäuser  
Abschnitt V Jugendräume  
Abschnitt VI Freibad
- (2) Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus den Anlagen zu dieser Entgeltordnung.
- (3) Ortsansässige Nutzer sind alle Einwohner der Gemeinde Niedergörsdorf. Ortsansässige Nutzer zahlen für Veranstaltungen, die nicht auf Erwerb ausgerichtet sind und im gemeindlichen Interesse durchgeführt werden, kein Entgelt. Im gemeindlichen Interesse liegen insbesondere folgende Veranstaltungen: Dorffeste, Treffen bzw. Versammlungen ortsansässiger Vereine und Gruppen (z. B. Senioren, Jagdgenossenschaft, Projekttag der Schule). Im gemeindlichen Interesse heißt, dass die Nutzung des Gebäudes bzw. der Räumlichkeit durch Vereine und Gruppen im Zusammenhang mit ihrem Vereinszweck oder ihrer Tätigkeit stehen muss. So sind z. B. Weihnachtsfeiern, Abschlussfeiern der Schule, Sponsorenbälle mit Entgelt zu belegen.
- (4) Die Vergabe der in Abschnitt I genannten Räumlichkeiten erfolgt durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit der/dem Ortsbürgermeister/in. Der Nutzer hat vor Übergabe der Räumlichkeiten bzw. des Gebäudes

einen Nutzungsvertrag zu unterzeichnen.  
Ein Anspruch auf Vergabe besteht nicht.

- (5) Die Vergabe der in Abschnitt II genannten Turnhallen erfolgt durch den/die Jugendarbeiter/in der Gemeinde Niedergörsdorf. Die Belange der Schule und andere öffentliche Belange dürfen durch die Vergabe der Turnhallen nicht beeinträchtigt werden. Das Recht auf Nutzung der Turnhallen entsteht bei Dauernutzung erst nach Abschluss eines Nutzungsvertrages oder nach schriftlicher Zustimmung bei Einzelnutzung.
- (6) Die Vergabe der in Abschnitt IV genannten Räumlichkeiten und Gebäude erfolgt durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit der/dem Ortsbürgermeister/in bzw. dem/der Ortswehrführer/in. Der Nutzer hat vor Übernahme der Räumlichkeiten bzw. des Gebäudes einen Nutzungsvertrag zu unterzeichnen. Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr darf durch die Vergabe nicht beeinträchtigt werden. Ein Anspruch auf Vergabe besteht nicht.
- (7) Die Vergabe der in Abschnitt V aufgeführten Jugendräume erfolgt durch den/die Jugendarbeiter/in der Gemeinde Niedergörsdorf in Abstimmung mit dem/der Ortsbürgermeister/in. Ein Anspruch auf Vergabe besteht nicht.

#### § 2

#### Entstehung der Ansprüche und Fälligkeiten

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss des Vertrages zur Nutzung der Räumlichkeiten.
- (2) Entgelte werden fällig 14 Tage vor Nutzungstermin. Das Entgelt ist auf das Konto der Gemeinde Niedergörsdorf, Konto-Nr. 111 06 32 00, BLZ 160 620 08, bei der VR-Bank Fläming zu überweisen.
- (3) Eintrittsentgelte sind beim Passieren des Einganges, Entgelte für Saisonkarten beim Erwerb zu entrichten.
- (4) Schwimmkursentgelte werden bei der Einschreibung oder bei der Bestätigung der Anmeldung erhoben. Sonstige Entgelte entstehen mit der Bekanntgabe des Anspruches.
- (5) Das Entgelt für die Nutzung der Hochzeitsmühle Dennewitz, des Dorfmuseums Dennewitz sowie des Roten/Grünen Salons zum Zwecke der Trauung, für Silberne Hochzeiten, Goldene Hochzeiten und andere Jubiläen ist bei Anmeldung im Standesamt zu entrichten.
- (6) Entgelte für Museumsbesuche und Führungen sind beim Eintritt in das Museum bzw. vor Beginn der Führung zu entrichten.

#### § 3

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Entgeltordnung der Gemeinde Niedergörsdorf für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden der Gemeinde Niedergörsdorf“ vom 27.04.2005 außer Kraft.

Niedergörsdorf, 28.02.2008



Rauhut  
Bürgermeister

**Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume**

**Anlage 1**

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Kulturscheune Seehausen**

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Kulturscheune komplett	220,00	190,00	190,00	160,00
B) Bauernstube	80,00	75,00	75,00	70,00
C) Flämingsaal	85,00	75,00	75,00	60,00
D) natürliche Scheune	55,00	45,00	45,00	30,00
Küche*	35,00	30,00	30,00	20,00

Eine Vergabe des Flämingsaals C) oder der natürlichen Scheune D) ohne Bauernstube B) ist nicht möglich.

\* Das Entgelt für die Benutzung der Küche ist in A) - D) nicht enthalten.

**Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume**

**Anlage 2**

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Freizeitanlage Lindow**

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Freizeitanlage Lindow Heimatstube links und rechts, Außenanl. m. Bühne	160,00	120,00	120,00	80,00
B) Heimatstube (links)	60,00	50,00	50,00	30,00
C) Heimatstube (rechts)	50,00	30,00	30,00	20,00
D) Außenanlage mit Bühne	50,00	40,00	40,00	30,00
Küche*	35,00	30,00	30,00	20,00

\* Das Entgelt für die Nutzung der Küche ist in A) - D) nicht enthalten.

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

**Abschnitt I                    Dorfgemeinschaftshäuser/-räume**

Anlage 3

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Dorfgemeinschaftshaus Langenlipsdorf**

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	100,00	80,00	80,00	60,00
Küche*	35,00	30,00	30,00	20,00

\* Das Entgelt für die Nutzung der Küche ist in A) nicht enthalten.

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

**Abschnitt I                    Dorfgemeinschaftshäuser/-räume**

Anlage 4

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Dorfgemeinschaftshaus Wölmsdorf**

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	70,00	60,00	60,00	40,00
Küche*	25,00	20,00	20,00	10,00

\* Das Entgelt für die Nutzung der Küche ist in A) nicht enthalten.

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

**Abschnitt I                    Dorfgemeinschaftshäuser/-räume**

Anlage 5

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Dorfgemeinschaftshaus Bochow**

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	50,00	30,00	30,00	20,00
Küche*	25,00	20,00	20,00	10,00

\* Das Entgelt für die Nutzung der Küche ist in A) nicht enthalten.

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

**Abschnitt I                    Dorfgemeinschaftshäuser/-räume**

Anlage 6

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Kegelbahn Dennewitz**

Raum Gebäude Anlage	nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung
	Euro/Tag
Veranstaltungsraum	20,00

Für die Nutzung der Kegelbahn werden zusätzlich, unabhängig von der Zeitdauer der Nutzung, 20,00 Euro/ Std. erhoben.

**Abschnitt I                    Dorfgemeinschaftshäuser/-räume**

Anlage 7

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Dorfgemeinschaftsraum Danna**

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	60,00	50,00	50,00	30,00
Küche*	15,00	10,00	10,00	5,00

\* Das Entgelt für die Nutzung der Küche ist in A) nicht enthalten.

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

**Abschnitt I                    Dorfgemeinschaftshäuser/-räume**

Anlage 8

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Dorfgemeinschaftsraum Kurzlipsdorf**

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	60,00	50,00	50,00	30,00
Küche*	15,00	10,00	10,00	5,00

\* Das Entgelt für die Nutzung der Küche ist in A) nicht enthalten.

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

**Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume**

Anlage 9

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Dorfgemeinschaftsraum Wergahna**

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	50,00	40,00	40,00	20,00
Küche*	15,00	10,00	10,00	5,00

\* Das Entgelt für die Nutzung der Küche ist in A) nicht enthalten.

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

**Abschnitt II Turnhallen**

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Raum Gebäude Anlage	Sportvereine/Institutionen				Kinder/Jugendl. Euro/2 Std.	Erwachsene Euro/2 Std.	Seniorengruppen Euro/Pers./2 Std.
	gemeindeangehörig		nicht gemeindeangehörig				
	Erwachsene Euro/Jahr	Vereinsabteilung mit Mitgliedern bis 16 Jahre Euro/Jahr	Erwachsene Euro/Jahr	Vereinsabteilung mit Mitgliedern bis 16 Jahre Euro/Jahr			
A) Turnhalle Blönsdorf	30,00	15,00	60,00	30,00	1,00	1,50	1,00
B) Turnhalle Niedergörsdorf	30,00	15,00	60,00	30,00	1,00	1,50	1,00

**Abschnitt III Museen, Gästeführungen, Trauzimmer**

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Dorfmuseum Dennewitz**

Eintritt:	pro Person	1,00 Euro
Gruppen ab 10 Personen:	pro Person	0,80 Euro
Kinder bis 6 Jahre:	Eintritt frei	

**Ehemalige „Höhere Flieger-technische Schule“**

Gruppe bis 10 Personen		20,00 Euro
Gruppe ab 11 Personen	pro Person	2,00 Euro

**Trauzimmer**Hochzeitsmühle Dennewitz

Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen		40,00 Euro
--	--	------------

Dorfmuseum Dennewitz

Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen		40,00 Euro
--	--	------------

Roter Salon, Kulturzentrum DAS HAUS

Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen		40,00 Euro
zzgl. des Grünen Salons		75,00 Euro

**Abschnitt IV Feuerwehrgerätehäuser/-räume**

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

(1) Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung:

- o Feuerwehrgerätehaus Mellnsdorf 40,00 Euro
- o Feuerwehrgerätehaus Eckmannsdorf 40,00 Euro
- o Feuerwehrgerätehaus Blönsdorf 40,00 Euro
- o Feuerwehrgerätehaus Zellendorf 40,00 Euro

(2) Das Mieten der Räumlichkeiten für eine auf Erwerb ausgerichtete Nutzung ist nicht gestattet.

**Abschnitt V Jugendräume**

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

(1) Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung:

- |                                   |                           |          |
|-----------------------------------|---------------------------|----------|
|                                   | ortsansässige Jugendliche |          |
| o Jugendraum Blönsdorf            | 30,00                     | Euro/Tag |
| o Jugendraum Seehausen            | 30,00                     | Euro/Tag |
| o Jugendraum Malterhausen         | 30,00                     | Euro/Tag |
| o Jugendraum Rohrbeck             | 30,00                     | Euro/Tag |
| o Jugendraum Oehna                | 30,00                     | Euro/Tag |
| o Jugendraum Bochow               | 30,00                     | Euro/Tag |
| o Jugendraum Dennewitz (Bungalow) | 30,00                     | Euro/Tag |
| o Jugendraum Zellendorf           | 30,00                     | Euro/Tag |
| o Jugendraum Langenlipsdorf       | 30,00                     | Euro/Tag |
| o Jugendraum Danna                | 30,00                     | Euro/Tag |

(2) Das Mieten der Räumlichkeiten durch auswärtige Jugendliche bzw. eine auf Erwerb ausgerichtete Nutzung ist nicht gestattet. Während der Heizperiode ist die Nutzung des Bungalows im OT Dennewitz nicht gestattet.

(3) Feierlichkeiten zu Silvester sind bis spätestens 10. Dezember des laufenden Jahres bei der Jugendkordinatorin und/oder der Jugendsozialarbeiterin der Gemeinde Niedergörsdorf zu beantragen. Sie sind auch zur Festsetzung einer Kautions berechtigt, welche nach ordnungsgemäßer Übergabe des Jugendraumes zurückerstattet wird. Die Höhe der Kautions legen der/die Ortsbürgermeister/in gemeinsam mit den Jugendarbeiterinnen fest.

**Abschnitt VI Freibad Oehna**

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Freibad Oehna**

**Tageskarte**

Kinder und ermäßigt	1,00 Euro
ermäßigt:	
Kinder ab 5 Jahre	
Schwerbehinderte	
eine Begleitperson für Behinderte,	
Studenten, Schüler,	
Zivildienstleistende	
Wehrdienstleistende	
Sozialhilfeempfänger	
(für Kinder unter 5 Jahren ist der	
Eintritt frei)	
Erwachsene	2,00 Euro

**Kurztarif** (2 h vor Schließung) 1,00 Euro

**Familienkarte**

(max. für 2 Erwachsene und 3 Kinder) 4,00 Euro

**Monatskarte**

<b>Kurztarif</b>	20,00 Euro
Kinder	15,00 Euro
Erwachsene	30,00 Euro

**Saisonkarte** Kinder und ermäßigt 25,00 Euro

**Aqua-Jogging** (zusätzlich zum Eintritt) 1,00 Euro/Tag

**Pauschalgebühren**

Schulklassen aus der Gemeinde Niedergörsdorf (nicht im Rahmen des Schulsportes), KITA-Gruppen aus der Gemeinde Niedergörsdorf pro Kind 0,50 Euro

**Schulsport**

- je Schüler 0,80 Euro  
- Lehrer oder Begleitpersonen 1,60 Euro

**Schwimmkurs**

pro Woche 30,00 Euro

**Schwimmkurs für Erwachsene**

75,00 Euro

**Abnahme der Schwimmstufen**

durch den Schwimmmeister, einschl. Ausgabe von Abzeichen und Nachweiskarten

Seepferdchen	3,00 Euro
Bronze	3,00 Euro
Silber	5,50 Euro
Gold	10,50 Euro

**Sonstige Entgelte**

Ausleihe von allgemeinen Spielgeräten (Tischtennistische, Volleyball u. a.) 0,50 Euro/Stunde

Ausleihe von Biertischgarnituren, incl. Grill 5,00 Euro/Tag

**TOP 9:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die 3. Satzung zur Änderung der „Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf“ vom 17.12.2003 (**Beschluss-Nr.03/02/08**).

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund der §§ 6 und 35 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I S. 398), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286, 329) hat die Gemeindevertretung Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 27.02.2008 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.12.2003 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 17.12.2003, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.11.2004, wird wie folgt geändert:

Nach § 4 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Gemeindevertretung benennt zur Vertretung der Interessen der Gruppe der Seniorinnen und Senioren eine/n Seniorenbeauftragte/n. Der/dem Seniorenbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, sowohl gegenüber dem Ausschuss für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss) als auch gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf ihren/seinen Bereich haben, Stellung zu nehmen. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.“

**Artikel 2**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.

Niedergörsdorf, 28.02.2008



Rauhut  
Bürgermeister

**TOP 10:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niedergörsdorf“ (**Beschluss-Nr. 04/02/08**):

### Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund des § 45 Abs. (4) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.05.2004

(GVBl. I S. 197), §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294) hat die Gemeindevertretung Niedergörsdorf am 27.02.2008 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Grundsätze**

(1) Die Gemeinde Niedergörsdorf unterhält nach § 3 Abs. (1) Nr. 1 zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine öffentliche Feuerwehr.

(2) Die Gemeinde Niedergörsdorf erhebt zur Deckung der Kosten bei Leistungen seiner Feuerwehr Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Kostenersatz wird in folgenden Fällen erhoben:

1. wenn die Gefahr oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde,
  2. wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, sowie in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
  3. wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
  4. für die Gestellung von Brandsicherheitswachen nach § 34 Abs. (2) und Brandwachen nach § 35 BbgBKG,
  5. wenn durch die Feuerwehr ein Tier geborgen oder gerettet worden ist,
  6. wenn durch die Feuerwehr aus einem Gebäude Wasser entfernt wurde,
  7. wenn die Feuerwehr wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsache alarmiert wurde,
  8. wenn von einer Brandmeldeanlage ein Fehlalarm ausgelöst wurde.
- (3) In Fällen unbilliger Härte sowie bei begründeten Einzelfällen kann auf Kostenersatz verzichtet werden.

**§ 2****Tätigwerden der Feuerwehr**

- (1) Die Feuerwehr wird in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben tätig.
- (2) Die Ermittlung der Kostenhöhe für Leistungen der Feuerwehr nach § 1 Abs. (2) hat auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Satzung sowie der Kostenerstattungs- und Gebührensätze (Bestandteil dieser Satzung) zu erfolgen.

**§ 3****Zahlungspflicht**

- (1) Zum Ersatz der durch Einsätze entstandenen Kosten ist dem Aufgabenträger gegenüber verpflichtet, wer
  1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
  3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
  4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 (Brandsicherheitswache) oder als Verpflichteter nach § 35 (Brandwache) verantwortlich ist,
  5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
  6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
  7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder
  8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.
- (2) Weist jemand nach, dass er die Dienstleistung der Feuerwehr in rechtmäßiger Vertretung eines Dritten beantragt hat, so ist der „Dritte“ Gebührenschuldner.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.



**§ 4  
Bemessungsgrundlage**

- (1) Maßgabe der Gebührenerhebung sind die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Mittel der Feuerwehr, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.
- (2) Soweit Kostenersatz und Gebühren nach der zeitlichen Inanspruchnahme berechnet werden, gilt als Einsatz bzw. Nutzungsdauer die Zeit der Abwesenheit vom Feuerwehrgerätehaus.
- (3) Angefangene Einsatzstunden/Einsatztage werden voll in Ansatz gebracht.
- (4) In den Stundensätzen für Löschfahrzeuge sind die Kosten für mitgeführte Geräte (mit Ausnahme von Löschmitteln) enthalten.
- (5) Für Einsätze an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag auf die Personalkosten in Höhe von 10 v.H. erhoben.
- (6) Bei Fehlalarmierungen von Brandmeldeanlagen entsteht die Gebührenpflicht ab dem dritten Einsatz.

**§ 5  
Fälligkeiten**

Der Kostenersatz/die Gebühren werden 2 Wochen nach Zugang des Bescheides fällig.

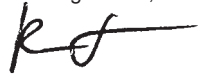
**§ 6  
Haftung**

- (1) Die Gemeinde Niedergörsdorf haftet dem Pflichtigen nur für solche Schäden, die bei der Ausführung eines entgeltpflichtigen Einsatzes der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- (2) Der Gebührenpflichtige haftet der Gemeinde Niedergörsdorf für alle Personen- und Sachschäden, die er oder die von ihm abhängigen Personen an den Einrichtungen und dem Personal der Feuerwehr schuldhaft verursachen.

**§ 7  
Schlussbestimmungen**

- (1) Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Niedergörsdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Niedergörsdorf vom 25.08.2004 außer Kraft.

Niedergörsdorf, 28.02.2008

  
Rauhut  
Bürgermeister

Anlage

**Kostenerstattungs- und Gebührensätze für Leistungen der Feuerwehr nach § 1 der „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niedergörsdorf“**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Tarife
		EURO je Einsatzstunde

<b>1. Personaleinsatz</b>		
1.1.	Einsatzkräfte des mittleren Dienstes Truppmann bis Löschmeister	25,00
	Einsatzkräfte des gehobenen Dienstes Oberlöschmeister bis Hauptbrandmeister	

	und Wehrführer/Einsatzleiter	28,00
<b>2. Lös- und Sonderfahrzeuge</b>		
2.1.	Löschfahrzeug HLF 16	117,00
2.2.	Arbeitsbühne	250,00
2.3.	Löschfahrzeug TLF 16/W 50	101,00
2.4.	Löschfahrzeug TSF/VW	120,00
2.5.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	150,00
2.6.	Hilfsrüstwagen LT 45	150,00
2.7.	Löschfahrzeug TLF 20/45	250,00
2.8.	Löschfahrzeug TSF/W	170,00
2.9.	Löschfahrzeug LF 8/6 TH u. TS	220,00
2.10.	Mannschaftstransportwagen MTW	120,00
2.11.	Mannschaftstransportwagen MTW Zugfahrzeug	120,00
2.12.	Kleinlöschfahrzeug (B 1000)	100,00
2.13.	Löschfahrzeug TSF Ford	98,00
2.14.	Löschfahrzeug LF 8/LO	200,00
2.15.	Mehrzweckfahrzeug Multicar	40,00
2.16.	Einsatzleitwagen ELW	51,00
<b>3. Brandsicherheitswachen</b>	(Fahrzeug mit Besatzung)	120,00
<b>4. Sonstige Leistungen</b>		
4.1.	Verbrauchsmittel wie z.B. Ölbindemittel, Schaumbildner u.ä. werden nach dem tatsächlichen Verbrauch zum jeweiligen Tagespreis, zuzüglich 10 % berechnet.	

**TOP 11:**  
Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf fasst mehrheitlich den Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Windpark Danna“ (**Beschluss-Nr. 05/02/08**):

Die während der öffentlichen Auslegung vom 01.11.2006 bis 01.12.2006 vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit nachstehendem Ergebnis geprüft:

- Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden
- a) berücksichtigt
    - Landesamt für Bauen und Verkehr
    - Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
    - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
    - AFB Agrar GmbH Flämingland Blönsdorf
  - b) teilweise berücksichtigt:
    - Herr Hartmut Hagedorn
    - UKA Meißen
    - Energiequelle
    - Landkreis Teltow-Fläming
    - Landesumweltamt Brandenburg
  - c) nicht berücksichtigt:
    - Herr Horst Noack
    - Familie Kerstin Rothkirch
    - Herr Frank Scheer
    - Herr Wolfgang Loof

**TOP 12:**  
Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf billigt mehrheitlich die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a (3) BauGB und die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes „Windpark Danna“ (**Beschluss-Nr. 06/02/08**).

**Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**TOP 2:**  
Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich den

Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 253 (**Beschluss-Nr. 07/02/08**).

**TOP 3:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich auf der Grundlage des Beschlusses GVS 07/02/08 die Erteilung einer Belastungsvollmacht zum Grundstück in der Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 253 (**Beschluss-Nr. 08/02/08**).

**TOP 4:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Erwerb des Grundstückes in der Gemarkung Dennewitz, Flur 3, Flurstück 130/1 (**Beschluss-Nr. 09/02/08**).

**TOP 5:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Kauf des Grundstückes in der Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 17 (**Beschluss-Nr. 10/02/08**).

### Bekanntmachung

**Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben B 101n,OU Luckenwalde Süd, Abschnitt 445, km 0,693, bis Abschnitt..., Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+312,975, in den Gemeinden Luckenwalde, Jüterbog, Nuthe-Urstromtal, Niedergörsdorf und Golßener Land in den Landkreisen Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald**

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStRG1 und § 73 VwVfGBbg2 beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landesplanerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Niedergörsdorf in der Gemeinde Niedergörsdorf im Landkreis Teltow-Fläming beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit **vom 17.März 2008 bis 16. April 2008** während der Dienststunden

Montag	von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f in 14913 Niedergörsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

## AMTLICHE INFORMATIONEN ANDERER BEHÖRDEN

### Landkreis Teltow - Fläming

#### Ehrenamtliche Jugendrichter gesucht

Im ersten Halbjahr 2008 sind bundesweit neben den Schöffen in Erwachsenenstrafsachen auch die Jugendschöffen für die Amtszeit von 2009 bis 2013 zu wählen. Gesucht werden in unserem Landkreis insgesamt 86 Frauen und Männer, die an den Amtsgerichten Luckenwalde und Zossen und am Landgericht Potsdam als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss schlägt doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor. Er wird in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und die Hilfsschöffen wählen.

Gesucht werden Bewerber/innen, die im Landkreis wohnen und am 1. Januar 2009 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht Schöffe werden. Es werden Bürger unseres Landkreises gesucht, die Interesse für das Amt eines Jugendschöffen haben. Die Liste für die Wahl der Jugendschöffen wird durch das Amt für Jugend und Soziales erstellt und durch den Jugendhilfeausschuss des Kreistages Teltow-Fläming beschlossen. Interessenten können sich ab sofort beim Landkreis Teltow-Fläming, Dezernat II, Amt für Jugend und Soziales, Tel.: (03371) 608-3300 bewerben. Sie erhalten dann ein Formular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind. Weitere Informationen zur Schöffentätigkeit gibt es auch auf der Homepage der Deutschen Vereinigung der Schöffen und Schöffen unter [www.schoeffen.de](http://www.schoeffen.de).

### Amt für Forstwirtschaft Lübben Oberförsterei Jüterbog

#### Achtung Waldbesitzer – die neue Förderrichtlinie ist bestätigt!

Am 15. Januar 2008 hat der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Dietmar Woidke die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen bestätigt.

Gegenstand der Förderrichtlinie sind unter anderem nachfolgende Maßnahmen.

#### 1. Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft

- Umbau nicht standortgerechter Laubholzreinbestände in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten.
  - langfristige Überführung von Nadelholzreinbestände in standortgerechte und stabile Mischbestände.
  - Umbau von Beständen, die durch Wurf, Bruch, Waldbrand und sonstige Naturereignisse oder Splitterbefall geschädigt sind.
- Nachbesserung und Pflege in den ersten 5 Jahren gehören ebenfalls zur Förderung.

#### 2. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (z.B. Waldvereine – FBG, Waldgemeinschaften)

- Die erstmalige Beschaffung von Gräten, Maschinen und Fahrzeugen
- Die Ausgaben für die Geschäftsführung

#### 3. Waldbrandvorbeugung

- Anlage und Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen
- Anlage und Unterhaltung von Waldbrandwundstreifen
- Der Ausbau forstwirtschaftlicher Wege, sowie die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der – bekämpfung dienen.

Die Anträge auf Förderung sind bis zum 30. September des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Die Förderrichtlinie nebst Formularen ist im Internet unter [www.mluv.brandenburg.de](http://www.mluv.brandenburg.de) eingestellt.

Sollten Sie für Ihren Wald die Notwendigkeit einer der vorgenannten Maßnahmen sehen, wenden Sie sich an ihren zuständigen Revierförster. Er steht Ihnen beratend zur Seite, klärt über die Einzelheiten auf und hilft auch beim Ausfüllen der Formulare.

Leiter der Oberförsterei

N. Schurk

Oberforstrat

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**LANDKREIS TELTOW-FLÄMING**

**Anglerprüfung 2008**

Das Fischereigesetz für das Land Brandenburg ist seit 1. August 2006 durch das Erste Bürokratieabbaugesetz geändert. Damit wurde das Angeln auf Friedfische ohne Fischereischein und damit auch ohne gesonderte Prüfung ermöglicht. Benötigt wird von allen Anglern jedoch eine für das laufende Jahr gültige Fischereiabgabemarke. Die Erforderlichkeit der privatrechtlichen Angelerlaubnis für das Fischereigewässer wird von dieser Regelung nicht berührt.

Für Bürger, die sich für das Angeln von Friedfischen interessieren, hat das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung jetzt eine anschauliche Broschüre zum „Friedfischangeln ohne Fischereischein“ herausgegeben. Diese Broschüre kann jeder Bürger kostenlos bei der Unteren Fischereibehörde erhalten.

Wer Raubfische angeln möchte, muss zusätzlich im Besitz eines Fischereischeines sein. Seit dem 1. August 2006 wird der Fischereischein als unbefristete Genehmigung ausgestellt. Zum Erwerb dieses Fischereischeines ist eine Anglerprüfung nachzuweisen. Wer an einer Anglerprüfung teilnehmen möchten, muss einen formgebundenen Antrag bei der Unteren Fischereibehörde stellen. Im Folgenden die Termine zur Ablegung der Anglerprüfung im Landkreis Teltow-Fläming für 2008.

Sonnabend, 15. März 2008, 9 bis 11 Uhr

Donnerstag, 5. Juni 2008, 18 bis 20 Uhr

Sonnabend, 20. September 2008, 9 bis 11 Uhr

Es gelten nachstehende Gebühren und Abgaben: Kinder und Jugendliche von 8 bis unter 18 Jahre zahlen für die Fischereiabgabemarke 2,50 Euro. Erwachsene ab 18 Jahre können wählen zwischen einer Fischereiabgabemarke für 12,- Euro (1 Jahr) oder für 40 Euro (5 Jahre). Für den unbefristeten Fischereischein wird eine einmalige Gebühr von 25,- Euro erhoben. Die Gebühr für die Angelerprüfung beträgt 25,56 Euro.

Die Einzahlung der Gebühren und Abgaben sollte vorab per Überweisung erfolgen! Bei postalischer Zusendung benötigt die Fischereibehörde den Einzahlungsbeleg und einen frankierten Rückumschlag mit Anschrift.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeitern der Unteren Fischereibehörde. Ansprechpartner sind:

Ariane Otto, Telefon: (03371) 608 2114,

E-Mail: Ariane.Otto@teltow-flaeming.de,

und Klaus Grüneberg, Telefon: (03371) 608 2115,

E-Mail: Klaus.Grueneberg@teltow-flaeming.de, Fax: (03371) 608 9020.

Informationen gibt es auch auf der Homepage des Landkreises unter [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de). Geben Sie dort am besten das Stichwort „Anglerprüfung“ in das Feld Volltextsuche ein.

**KINDER- UND JUGENDARBEIT**

**Fahrt ins Badeparadies**

Am **Freitag, dem 28. März** können alle Wasserratten ab 10 Jahren (nur Schwimmer) mit dem Bus ins Freizeitbad „Wonnemar“ nach Bad Liebenwerda fahren.

Im Preis von 12,00 EUR sind die Fahrtkosten und der Eintritt sowie die Teilnahme an einem Fitnessprogramm (Krafttest, Blutdruck- und Körperfettmessung, Fitnesskurs, Gerätetraining) enthalten. Es lockt ein Rutschenturm der Extraklasse, der seinesgleichen in Deutschland sucht. Rutschen für alle Altersstufen, unterschiedliche Geschwindigkeiten und Schwierigkeitsgrade, mit oder ohne Reifen: Von der schaurigschönen „Black Hole“ bis zur rasend schnellen „Kamikaze“ findet hier jeder seine Lieblingsstrecke.



Die Busabfahrzeiten und die einzelnen Orte, die der Bus anfährt, werden nach Anmeldung bekannt gegeben.

Ihr könnt euch bei Marika Gerlach, mittwochs an der Grundschule in Blönsdorf oder telefonisch unter der Rufnummer 03 3741/697-13 anmelden.

**4.Wunschfilmnacht**

Ebenfalls am **Freitag, dem 28. März** treffen sich alle Volleyball- und Filmfans zur 4. Wunschfilmnacht in Altes Lager. Los geht's um 19.00 Uhr in der Turnhalle am TAF. Bringt bitte Turnschuhe mit. Gemütliches Beisammensein am Lagerfeuer inklusive!

**Internationales Streetsoccer Turnier im Familienzentrum**

Auf der Streetsocceranlage findet am **Sonnabend, dem 29. März** zum Abschluss der Ferien ein Turnier im Straßenfußball statt. International sind die Mannschaften, die sich unter einem Ländernamen verbergen. Gespielt wird in mehreren Altersklassen. Mehr dazu erfahrt ihr bei der Anmeldung. Ein Startgeld ist nicht erforderlich. Voranmeldungen sind möglich bei Andrej Schmidt, Brandenburgische Sportjugend, Tel: 0177/6297067 oder 03 32 05/49 83 bzw. vor Turnierbeginn.

**Ferienfahrt für Teenager und Jugendliche**

Die diesjährige Sommerferienfahrt wird uns gleich in der ersten Ferienwoche in die Jugendherberge nach Binz, direkt an der Ostsee führen. Die Reisezeit beträgt 6 Tage. Anmelden können sich alle Teens und Jugendlichen von 12 bis 17 Jahren aus den Gemeinden Niedergörsdorf, Niederer Fläming und der Stadt Jüterbog.

Im Preis von 180,00 EUR sind folgende Leistungen enthalten:

- An- und Abreise mit der Bahn
- 5 Übernachtungen und Vollverpflegung, inkl. Bettwäsche
- Pädagogische Betreuung
- Fahrt mit dem „Rasenden Roland“ zum Jagdschloss Granitz, Besichtigung und Turmbesteigung
- Fahrt in die Hansestadt Stralsund, Besuch Meereskundemuseum und anschließender Einkaufsumbummel
- 3-stündige Schifffahrt zu den Kreidefelsen
- Radtouren zu vorgeschlagenen Zielen
- Begrüßungsabend und abschließender Grillabend



**Reisezeit: Sonnabend, den 19.07. bis Donnerstag, den 24.07.**

Warum gerade nach Binz?

- Super gelegen direkt am Meer
- Zentral im historischen Ortskern
- 13 km feiner Sandstrand
- Freizeitangebote wie Volleyball, Kicker, Billard, Tischtennis...

Nähere Infos und Bilder findet ihr unter [www.jugendherberge.de](http://www.jugendherberge.de)

Da die Plätze begrenzt sind, müsst ihr euch schon jetzt, spätestens aber **bis 30.04. 2008** bei Kerstin Wolff anmelden (Tel.: 033741/697-13 oder 10).

Für Familien mit geringem Einkommen bzw. Empfänger von:

- Leistungen nach dem SGB II
- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld

besteht die Möglichkeit, eine Förderung beim Amt für Jugend und Soziales zu beantragen (je nach Einkommen bis max. 90 % des Teilnehmerbeitrages). Anträge erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

**Kinderbibelwoche und Jugendbibelwoche 2008 in Niedergörsdorf**

Ein Team der Concordia-Gemeinde Asuncion, die Christliche Glaubensgemeinschaft Niedergörsdorf und die Evangelische Kirchengemeinde Niedergörsdorf laden ein zur gemeinsamen

**Kinderbibelwoche vom 25. bis 28. März**

in die Räume der Christlichen Glaubensgemeinschaft, Birkenweg 7 in Altes Lager und des TAF.

# Müntzers

## - Die Früh



*Ein frohes  
Osterfest ...*

... wünschen alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 6b, den Lesern des Amtsblattes. Viel Spaß beim Rätseln.

Nun will der Lenz uns grüßen,  
von Mittag weht es lau;  
aus allen Wiesen sprießen  
die Blumen rot und blau.  
Draus wob die braune Heide  
sich ein Gewand gar fein  
und läßt im Festtagskleide  
zum Maientanze ein.  
Waldvöglein Lieder singen,  
wie ihr sie nur begehrt;  
drum auf zum frohen Springen,  
die Reis' ist Goldes Wert.  
Hei, unter grünen Linden,  
da leuchten weiße Kleid!  
Heija, nun hat uns Kinden  
ein End all Winterleid.

### Erich Kästner

*Es ist schon so. Der Frühling kommt in Gang.  
Und alles andere ist nicht von .....  
Die Bäume reckeln sich. Die Fenster staunen.  
Die Luft ist weich, als wäre sie aus .....*

*Man sollte wieder mal spazieren gehen  
Die Menschen lächeln, bis sie sich .....  
Das Blau und Grün und Rot war ganz verblichen.  
Der Lenz ist da! Die Welt wird frisch .....* !

**Ergänzt die fehlenden Reimwörter und bestimmt das Reimschema.**

**Ostern** ist das christliche Fest der Auferstehung Jesu Christi vom Tod. Diese geschah nach urchristlicher Glaubensüberzeugung (vgl. im Neuen Testament) am „dritten Tag“ nach seinem Tod, wobei der Todestag als erster Tag zählte: also an dem Karfreitag folgenden Ostersonntag.

Ostern ist aus theologischer Sicht das wichtigste christliche Fest. Es soll die Freude über den endgültigen Sieg des Sohnes Gottes über Tod und ewige Verdammnis ausdrücken. Nach dem Verständnis einer Minderheit unter den Protestanten ist jedoch der Karfreitag der höchste christliche Feiertag, da schon der Tod Jesu Christi, nicht erst seine Auferstehung, die Menschheit von der Erbsünde erlöst habe. Allerdings muss festgehalten werden, dass ohne die Auferstehung Jesu Christi ein Leben nach dem Tod nicht existieren würde, da die Bibel sagt, dass Christus durch die Auferstehung die Macht des Todes besiegt hat. Viele Christen sehen genau darin die eigentliche Bedeutung von Ostern.

Die Bezeichnung des Festes und einige der heute populären Symbole haben außerchristliche Ursprünge. So leitet sich der Name Ostern wohl von einer germanischen Wurzel ab. Außerchristliche Elemente wurden von der Kirche in das Fest integriert, um die Menschen während des Christianisierungsprozesses leichter in die neue Religion einbinden zu können.

### **Interview mit unserem Rektor Herrn Gottwald Thema: Wie wird sich unsere Schule weiter entwickeln?**

Sollen auf dem Schulhof neue Spiel- und Klettermöglichkeiten aufgebaut werden?

Antwort: „Der Schulhof wird sich verändern und neue Spielgeräte werden aufgebaut.“

Was wird sich an dieser Schule ändern?

Antwort: „Es wird ein sinnvolles Freizeitangebot geben.“

Gibt es andere Pausenregelungen?

Antwort: „Ja, es wird eine längere Mittagspause geben und einen neuen Essenraum.“

Wenn die Schule Ganztagschule ist, wann fängt dann der Unterricht an und wann endet er?

Antwort: „Die Schule fängt um 7.30 Uhr an und endet für die 1 bis 3 Klasse um 13.30 Uhr und für die 4 bis 6 Klasse endet die Schule um 15.00 Uhr.“

Fahren die Busse immer gleich nach Unterrichtsschluss?

Antwort: „In der Regel so wie jetzt.“

Haben die Schüler mehr Unterrichtsstunden als sonst?

Antwort: „Die zusätzliche Zeit wird für Freizeitaktivitäten (AG) und für Hausaufgaben sein.“

Wird dann ein „Tag der offenen Tür“ veranstaltet, sodass die ehemaligen Schüler die Schule besichtigen können?

Antwort: „Ja.“

Werden die Toiletten umgebaut?

Antwort: „Ja, sie werden komplett erneuert.“

Wer finanziert den Umbau?

Antwort: „Das Land und die Gemeinde Niedergörsdorf.“

Wir danken dem Rektor für das Interview.

# Ferienspezial

## lingsseite -

### Ferien - Wander - Tipp

Jährlich organisiert die MAZ eine Osterwanderung. Sie findet immer am Ostermontag statt; jedes Jahr an einem anderen Ort unseres Landkreises. Dieses Mal treffen sich alle Wanderer in Luckenwalde. Auf dem 8 km langen Osterwanderweg gibt es sicher viele Überraschungen. Der „Osterhase“ hoppelt bestimmt vorbei und hat Ostereier und Süßigkeiten im Korb. Wie wäre es? Ihr habt bestimmt viel Spaß!!!



Nach der Osterwanderung könnt Ihr in der Gaststätte Elstal essen und trinken und es gibt noch jede Menge Spielangebote für Kinder!

### Osterleckereien

**Gebackene Figuren**  
 Zutaten:  
 3 Eigelb, 120 g Zucker  
 250 g gemahlene Mandeln (mit Haut)  
 1 Päckchen Vanillezucker  
 1 Prise Backpulver

Backpapier fürs Blech  
 Teigrädchen oder Ausstechformen für Lamm, Küken, Hase

Rühr Eigelb, Zucker und Vanillezucker, bis sich der Zucker aufgelöst hat und die Masse weißlich ist. Gib dann 200 g Mandeln und das Backpulver dazu, knete das Ganze gut durch. Bestreu eine Arbeitsplatte mit den restlichen Mandeln und roll den Teig darauf etwa 1/2 cm dick aus. Stich nun mit den Förmchen Figuren aus, oder rädle sie nach einem Papiermuster aus.

Leg dein Backwerk auf das Blech mit Backpapier, stich mit einer Stricknadel ein Loch in jede Figur (zum Aufhängen) und back sie im vorgeheizten Ofen bei 200 Grad (Gasherd Stufe 3) etwa 10 Minuten auf mittlerer Schiene. Stich die Löcher nach dem Backen nach und lass die Figuren auskühlen. Verzieren sie nach Belieben mit Zuckerguss.

### Giterrätsel

Die Wörter in der rechten Spalte sind in dem Buchstabensalat versteckt. Sie können vorwärts, rückwärts, diagonal, von oben nach unten oder von rechts nach links oder eben umgedreht enthalten sein.

S	M	A	R	K	T	P	L	A	T	Z	G	E	V	X
W	B	X	B	W	R	B	T	H	Y	C	W	T	R	M
F	W	S	E	N	J	E	K	Y	W	N	J	U	U	U
U	C	W	R	O	E	E	T	E	W	L	N	S	F	B
K	O	K	A	D	K	M	S	A	K	F	I	C	G	E
F	F	A	B	L	U	E	E	R	E	K	Z	H	C	C
Q	L	P	N	F	R	R	U	R	A	H	L	N	H	K
O	T	J	E	U	R	B	K	N	B	A	T	O	F	S
R	W	W	G	D	H	Y	T	Q	C	U	W	O	R	H
J	N	H	A	N	S	E	S	T	A	D	T	R	D	X
D	E	O	T	N	N	B	A	D	D	Q	Z	N	R	C
G	F	D	N	A	L	K	C	O	L	B	A	O	V	Q
Z	A	T	N	W	M	T	O	O	G	L	S	C	R	Y
Z	H	X	C	F	U	X	Q	G	O	M	H	J	Z	T
W	V	Y	T	Y	J	N	B	R	Z	Y	K	B	N	F

Find Words  
 Resorbable

### Tiere allgemein!!!

**3 Buchstaben:**  
 Reh, Wal, Uhu,  
 Ara, Yak, Bär

**4 Buchstaben:**  
 Hund, Jgel,  
 Löwe, Netz,  
 Pfau, Rabe,  
 Star, Wolf, Lama

**5 Buchstaben:**  
 Zebra, Zobel, Tapir,  
 Tiger, Tukan, Katze,  
 Katze, Specht,  
 Jltis, Kamel, Lachs, Okapi,

**8 Buchstaben:** Alligator,  
 Anakonda, Eisvogel, Feld-  
 hase, Flamingo, Schweine,  
 Nasenbär, Krokodil,  
 Skorpion, Termiten, Waldkauz

**12 Buchstaben:** Schleiereule, Wüstenteufel, Eichhörnchen,  
 Glühwürmchen

**3 Buchstaben:**  
 Panda, Pferd, Biene, Bison,  
 Dachs, Fuchs

**Wie heißt der berühmteste Eisbär?**  
 a) Winnie Puh  
 b) Flocke  
 c) Knut

**Dieses Blatt ist von:**  
 Katharina Molachow  
 und Rajika Wala

**Lösung:** → Knut und Flocke  
 (2 Lösungen möglich)

Karin und Dennis + Freunde sowie Eugenia und Reinaldo bereiten viel Spaß, Sport, Action, Essen und Gemeinsamkeit vor.

**Alle Jugendlichen über 12 Jahre treffen sich zur JUBIWO. Wir starten am 28. März mit einem Kino-Abend, am 29. März gibt es ein Streetsoccer Turnier. Am 30. März feiern wir einen großen gemeinsamen Abschlussgottesdienst.**

Nähere Informationen erhaltet Ihr in der Tagespresse und an den Informationstafeln in Eurem Ort.



Der Ökumenische Freundeskreis trifft sich am 26. März 2008, um 19.00 Uhr in Niedergörsdorf – Flugplatz im Gebäude der Christlichen Glaubensgemeinschaft Birkenweg 7. Bei typisch paraguayischem Essen und Musik wollen wir uns mit unseren Freunden aus Paraguay austauschen, gemeinsame Erlebnisse hervorholen und neue Dinge planen. Karin und Dennis Thielmann werden uns sicherlich musikalisch erfreuen. Der Erlös des Abends ist für unsere Partnerschule und die Kindertagesstätte bestimmt.

### Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming



Mädchen und Jungen, die Sorgen oder Ängste haben, sich in Krisensituationen ganz allein fühlen, sollten unter **(0800) 45 67 809** anrufen.

Mitarbeiter des Jugendamtes stehen dann helfend zur Seite, beantworten Fragen oder hören zu ...

### AUS DEN ORTSTEILEN

#### Bochow

#### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Am **Donnerstag, den 10. April 2008, um 19.30 Uhr** findet in der Gaststätte „Zur Linde“ in Bochow die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bochow statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Bochow gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

*E. Fuchs*  
Jagdvorsteher

#### Danna

#### Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Danna-Eckmannsdorf lade ich alle Mitglieder und Ehepartner sowie Eigentümer von Grundflächen recht herzlich ein.

Termin: Freitag, 11.04.2008

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Gaststätte der Agrar GmbH Fläming Blönsdorf

*Hagedorn*  
Jagdvorstand

#### Dennewitz

Zum Osterfeuer mit Überraschungen laden wir alle Dennewitzer und Gäste am **Samstag, dem 25.03., ab 15.00 Uhr** auf den Sportplatz ein.

*Gudrun und Walter Kießling*

### Langenlippsdorf

#### Einladung

Zur Tradition geworden ist die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/OT Langenlippsdorf am **Gründonnerstag**.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt hiermit alle Jagdgenossen am **20.03.2008, um 19.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Langenlippsdorf herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Geschäftsbericht des Jagdjahres 2007/08
3. Bericht des Obmannes der Jagdpächter zum Jagdjahr 2007/08
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und Kassenführers aus der Jahresrechnung des Jagdjahres 2007/08
5. Beschluss zum Haushaltsplan des Jagdjahres 2008/09
6. Beschluss zur Bestellung der Rechnungsprüfer
7. Beschluss zur Feststellung des Reinertrages
8. Diskussion
9. Freies gemeinschaftliches Abendessen

- Bevollmächtigte von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft legen dem Jagdvorsteher zur Versammlung eine schriftliche Vollmacht vor.
- Auch in diesem Jahr möchte ich als Jagdvorsteher auf die Anzeigepflicht hinsichtlich des Besitzes der Veränderung von Acker- und Waldflächen der Jagdgenossen gegenüber dem Jagdkataster hinweisen. Ich bitte ebenfalls darum, Veränderungen von Eigentumsüberschreibungen innerhalb der Familie bezüglich bejagbarer Flächen bekanntzugeben. Die o. g. möglichen Veränderungen werden vom Jagdvorstand vertraulich behandelt.

*Schütze*  
Jagdvorsteher

### Malterhausen/Lindow

- Am **Samstag, dem 22.03.** findet auf dem Sportplatz in Malterhausen das diesjährige Osterfeuer statt. Der Malterhausener Sportverein lädt ab ..... Uhr alle Bürger herzlich ein. Die Versorgung ist gesichert.
- Die Ortsgruppe der Volkssolidarität sowie die Ortsbürgermeister laden alle Frauen aus Malterhausen und Lindow am **Sonntag, dem 16.03.**, ab 15.00 Uhr herzlich in die Heimatstube ein.
- Am **Mittwoch, dem 26. März** findet ab 14.30 Uhr die Seniorenakademie in der Heimatstube statt. Alle interessierten Bürger sind herzlich zu einem DIA-Vortrag eingeladen.

### Niedergörsdorf

Alle Niedergörsdorer und Gäste aus nah und fern sind herzlich zum Osterfeuer am **Gründonnerstag, dem 20. März** eingeladen. Das Feuer wird 19.00 Uhr entzündet. Die Versorgung wird durch die Freiwillige Feuerwehr Niedergörsdorf abgesichert. Die Einwohner können ab 10. März Baumverschnitt (ohne Wurzeln) auf dem ehemaligen Mietenplatz ablegen.

*Hilmar Ludwig*  
Ortsbürgermeister

### Schönefeld

Am **Ostersamstag, am 22.03.**, um 15.00 Uhr sind alle Einwohner herzlich zum Osterfeuer eingeladen. Neben Kaffee und Kuchen können sich die Gäste auf ein musikalisches Programm von Christian Feldgen freuen.

Es laden ein

*Christian Feldgen, die Freiwillige Feuerwehr sowie die Frauen des Ortes*

**Seehausen**

**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Seehausen**

am Freitag, den 11.04.2008 um 18.00Uhr.

**Ort: Kulturscheune Seehausen**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Seehausen gehören.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2007/2008 (einschließlich Finanzbericht)
2. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
4. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2008/2009
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2007/2008
6. Bericht der Jagdpächter

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen. Im Anschluss lädt der Vorstand zu einem gemeinsamen Abendessen ein. Wichtig! Zur Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht ist die Vervollständigung des Jagdkatasters notwendig. Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuch, Kaufvertrag o.ä. Dokumente) nachweisen. (Landesjagdgesetz §10 und Satzung der Jagdgenossenschaft Seehausen §3 Abs.2). Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes vorhanden, so ist von diesen durch schriftliche Vollmacht, ein Bevollmächtigter als ihr Interessenvertreter und Zahlungsempfänger, zu benennen.

*Der Vorstand*

**Wergahna**

**Einladung zur Mitgliederversammlung der FBV-WG „Fläming“ Marzahna**

Alle Mitglieder der FBG-WG „Fläming“ Marzahna werden zur Jahresversammlung am Mittwoch, dem 2. April, um 19.00 Uhr herzlich eingeladen. Die Versammlung findet im Versammlungsraum der Agrargenossenschaft Marzahna, Feldheimer Straße 2 statt.

**Tagesordnung:**

1. Verlesung des letzten Protokolls
2. Bericht über die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2007
3. Bericht zum Plan für das Wirtschaftsjahr 2008/09
4. Bericht über die Rechnungsprüfung
5. Diskussion und Beschlussfassung
6. Entlastung des Vorstandes für 2007
7. Schlusswort

*Der Vorstand*

**AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN**

**Kita „Spielkiste“ Blönsdorf**

**Termine für die Osterferien**

- |                    |   |
|--------------------|---|
| Dienstag, 18.03.   | Osterfest im Hort   |
| Mittwoch, 19.03.   | Töpfern mit Frau Koenen aus dem Keramikstübchen in Eckmannsdorf |
| Donnerstag, 20.03. | Radtour in die Milchviehanlage Danna                            |
| Dienstag, 25.03.   | Wir kochen!   |
| Mittwoch, 26.03.   | Fahrt in die Miniatur-Welten-Berlin (weltgrößte Modellbahn)     |
| Donnerstag, 27.03. | Experimentiertag  |
| Freitag, 28.03.    | Wettspiele in der Turnhalle                                     |

**AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN**

**Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming**

**22. März – Internationaler Tag des Wassers**

„Tag der offenen Tür“ des Welsickendorfer Wasserwerkes  
Anlässlich des Tages des Wassers öffnet der WAZ Jüterbog-Fläming die Betriebstore des Welsickendorfer Wasserwerkes. Für das interessierte Publikum besteht am Sonnabend, dem 22. März in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr die Möglichkeit, das einstufige Wasserwerk des Zweckverbandes zu besichtigen. Die Anlage wurde 2006 um einen neuen Versorgungsbrunnen erweitert und in diesem Jahr baulich instandgesetzt. Fachpersonal vom Labor terracon wird u. a. eine Probenahme demonstrieren und einige Vor-Ort-Parameter bestimmen. Die Marktpartner von der Sanitärinstallationsbranche werden durch die Fachfirma Geier vertreten. Es wird die Funktionsweise des unternehmenseigenen Spülwagens für Trinkwasserhausinstallationen demonstriert. Für Erläuterungen zur Funktionsweise des Wasserwerkes stehen Mitarbeiter des Zweckverbandes Rede und Antwort.

**ASB Frauenhaus Luckenwalde**

**Zeigt her eure Füße ...**

... sagten sich viele bekannte und prominente Männer und Frauen und haben Fotos von ihren Füßen veröffentlichen lassen. Das aber nicht aus Gründen der Eitelkeit, nein, im Gegenteil! Sie haben sich der bundesweiten Mitmachkampagne „Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt!“ angeschlossen und ihre Meinung dazu auf einem Schild neben den Füßen kundgetan. Anzusehen sind bereits über 2000 Standpunkte unter [www.frauennotrufe.de/standpunkte2007/bilder](http://www.frauennotrufe.de/standpunkte2007/bilder). Diese Kampagne wurde ins Leben gerufen um aufzurütteln, zu sensibilisieren und Mut zu machen durch die klare, deutliche Aussage: Ich bin gegen Gewalt an Frauen und Kindern. In Statistiken ist nachgewiesen, dass in Deutschland jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens geschlagen, vergewaltigt, bedroht oder von Stalkern verfolgt wird. Immer wieder kommt es zu erschütternden Fällen gewalttätiger Übergriffe. Diesen ist meist ein langer Entwicklungsprozess vorausgegangen. Nur selten wird dagegen angegangen. Außenstehende schauen weg, spielen das Ausmaß herunter, schieben den Frauen die Schuld zu und die Betroffenen schweigen aus Scham oder Angst. Man muss kein prominenter Zeitgenosse sein, um eine deutliche Position zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ zu beziehen und diese auch im konkreten Fall klar zum Ausdruck zu bringen. Genau darum wollen wir Sie mit diesem bitten

*Marianne Frenzel  
ASB-Frauenhaus Luckenwalde*

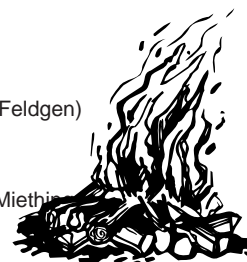
**VERANSTALTUNGEN**

**Die Osterfeuer lodern ...**

- 20.03., Gründonnerstag:**  
19.00 Uhr Niedergörsdorf, ehemaliger Mietenplatz  
19.00 Uhr Rohrbeck, am Gemeindehaus

- 21.03., Karfreitag:**  
15.00 Uhr Wergahna, An der Bache  
18.00 Uhr Mellnsdorf, An den Lehmkieten

- 22.03., Ostersonntag:**  
15.00 Uhr Schönefeld, Dorfstraße 36 (bei Feldgen)  
19.00 Uhr Altes Lager, Shelter Albrecht  
19.00 Uhr Danna, Sportplatz  
19.00 Uhr Gölsdorf, hinter der Gaststätte Mieth  
19.00 Uhr Kaltenborn, Sportplatz  
19.00 Uhr Malterhausen, Sportplatz



**DAS HAUS**

**Freitag, 07.03., Erdferkel werkeln ewig**  
 09.00/16.00 Uhr Verse des Künstlers Sebabu  
 Setjan David und bilder der  
 Grafikerin Anja Seedler als  
 Schatten-Licht-Farbspiel inszeniert  
*Eintritt: 4,00 EUR Kinder, 8,00 EUR Erwachsene*



**AM SAMSTAG, DEN 08. MÄRZ IST FRAUENTAG!**  
 20.00 Uhr **KONZERT MIT TINO EISBRENNER**

**Freitag, 14.03., Songwriteroffensive**  
 20.00 Uhr gemeinsame Performance von mehreren  
 Liedermachern

*Eintritt: 8,00 EUR (6,00 EUR ermäßigt)*  
**Donnerstag, 20.03., Eröffnung der Touristinformation**  
 17.00 Uhr in den neuen Räumlichkeiten  
 18.00 Uhr Jahresausstellung der Malschule der  
 Cranachstiftung Wittenberg

**Samstag, 29.03., Solokabarett Carmen Ruth**  
 20.00 Uhr Hüte. Hüte sitzen in der Regel auf Köpfen.  
 Und an den Köpfen Menschen.  
 Wozu brauchen Menschen einer Kopf? Ist der  
 Kopf wirklich ein sinnvolles Körperteil?  
 Wäre der Hut ohne Kopf nicht sinnvoller?  
 In einem Umdieckedenprogramm macht  
 sich Carmen Ruth darüber einen Kopf.  
*Eintritt: 10,00 EUR (Vorverkauf), 12.50 EUR (Abendkasse)*

**DRK - KREISVERBAND  
 FLÄMING-SPREEWALD e.V.**

**Lebensrettende Sofortmaßnahmen**

**15.03.** Jüterbog, An der Tränke 1, bei Fahrschule Reich  
 Telefonische Anmeldungen unter 0 33 71/62 57-0 oder 62 57-37

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

**Evangelisches Pfarramt Borgisdorf**

**Gottesdienste**

- 9. März**  
 10.00 Uhr Dennewitz, Weltgebetstag  
 10.00 Uhr Oehna, Weltgebetstag  
 10.00 Uhr Rohrbeck, Weltgebetstag  
 10.00 Uhr Zellendorf, Weltgebetstag
- 16. März**  
 10.00 Uhr Bochow
- 20. März – Gründonnerstag**  
 18.00 Uhr Zellendorf m. A.  
 19.00 Uhr Dennewitz m. A.
- 21. März – Karfreitag**  
 09.00 Uhr Bochow  
 11.00 Uhr Oehna m. A.  
 10.00 Uhr Rohrbeck
- 24. März – Ostermontag**  
 08.30 Uhr Zellendorf  
 09.30 Uhr Oehna  
 10.00 Uhr Bochow m. A.  
 10.30 Uhr Dennewitz  
 11.00 Uhr Rohrbeck

**GEBURTSTAGE DER RENTNER/INNEN**



**Wir gratulieren allen Rentnerinnen und Rentnern, die im Monat März 2007 ihren Geburtstag feiern!**

<b>Altes Lager</b>		
Thiele, Erika	03.03.1940	zum 68.
Roor, Elsa	04.03.1937	zum 71.
Zenker, Eva	04.03.1935	zum 73.
Stapel, Else	06.03.1921	zum 87.
Höhne, Edith	08.03.1934	zum 74.
Morling, Kurt	11.03.1930	zum 78.
Riebisch, Wilfriede	13.03.1932	zum 76.
Hennig, Hildegard	14.03.1930	zum 78.
Meck, Helmut	14.03.1940	zum 68.
Warkentin, Emma	16.03.1935	zum 73.
Würfel, Rainhold	16.03.1939	zum 69.
Kurth, Ursula	17.03.1943	zum 65.
Ellmer, Erika	18.03.1922	zum 86.
Przystaw, Ernst	20.03.1930	zum 78.
Saack, Waltraud	21.03.1939	zum 69.
Marek, Käte	23.03.1934	zum 74.
Heinrich, Elsa	23.03.1939	zum 69.
Liesegang, Paul	26.03.1923	zum 85.
Hedrich, Ingeborg	26.03.1930	zum 78.
Friedrich, Ingeborg	28.03.1932	zum 76.
Dreger, Erika	29.03.1939	zum 69.
<b>Blönsdorf</b>		
Grabo, Günter	06.03.1939	zum 69.
Schulze, Peter	06.03.1941	zum 67.
Klocke, Ilse	09.03.1928	zum 80.
Fräbsdorf, Werner	12.03.1940	zum 68.
Wäsch, Lothar	16.03.1943	zum 65.
Henze, Sigrid	22.03.1931	zum 77.
Nitsche, Gisela	22.03.1932	zum 76.
Bode, Günter	24.03.1932	zum 76.
Land, Erika	24.03.1936	zum 72.
Riethdorf, Hedwig	28.03.1925	zum 83.
Suhr, Alwiene	29.03.1939	zum 69.
<b>Bochow</b>		
Härzke, Siegfried	06.03.1932	zum 76.
Wendler, Gerhard	09.03.1937	zum 71.
Körth, Hildegard	12.03.1921	zum 87.
Sauer, Karl-Heinz	14.03.1942	zum 66.
Wendler, Bruno	17.03.1943	zum 65.
Lindemann, Ingrid	24.03.1936	zum 72.
Jurisch, Hermann	25.03.1936	zum 72.
Jurisch, Brunhild	27.03.1939	zum 69.
Bergemann, Charlotte	28.03.1924	zum 84.
Pfeiffer, Brigitte	31.03.1936	zum 72.
<b>Dalichow</b>		
Thiele, Martin	23.03.1925	zum 83.
<b>Danna</b>		
Bürgermeister, Ernst	07.03.1930	zum 78.
Danneberg, Herbert	15.03.1935	zum 73.
<b>Dennewitz</b>		
Vorhof, Albert	02.03.1932	zum 76.
Sernow, Helmut	04.03.1928	zum 80.
Müller, Heinz	05.03.1941	zum 67.



Wolter, Irmgard 08.03.1923 zum 85.  
 Jahn, Karin 13.03.1939 zum 69.  
 Nitsche, Irma 17.03.1920 zum 88.  
 Hübscher, Elfriede 19.03.1936 zum 72.  
 Möbius, Erika 22.03.1937 zum 71.  
 Scheffler, Luise 25.03.1929 zum 79.  
 Heinrich, Erhard 26.03.1943 zum 65.

**Eckmannsdorf**

Hähndel, Anneliese 01.03.1929 zum 79.

**Gölsdorf**

Felgentreu, Fred 02.03.1941 zum 67.  
 Göritz, Gerhard 05.03.1928 zum 80.  
 Liese, Peter 10.03.1943 zum 65.  
 Jäschke, Waltraud 11.03.1933 zum 75.  
 Wittig, Irmgard 23.03.1920 zum 88.  
 Wiedemann, Karin 28.03.1940 zum 68.

**Kaltenborn**

Schmidt, Wilhelm 03.03.1925 zum 83.  
 Kretschmann, Erhard 26.03.1932 zum 76.

**Kurzlippsdorf**

Niendorf, Otto 18.03.1928 zum 80.  
 Noffke, Herbert 31.03.1940 zum 68.

**Langenlippsdorf**

Hoyer, Klaus 02.03.1942 zum 66.  
 Liesigk, Elsbeth 04.03.1923 zum 85.  
 Maßmann, Helga 05.03.1938 zum 70.  
 GÜthling, Erich 10.03.1921 zum 87.  
 Böttcher, Günter 10.03.1940 zum 68.  
 Mock, Alfred 13.03.1932 zum 76.  
 Stahlberg, Helma 14.03.1938 zum 70.  
 Bogula, Hans-Jürgen 17.03.1928 zum 80.  
 Friedrich, Herbert 25.03.1935 zum 73.  
 Wenzel, Gerhard 25.03.1939 zum 69.  
 Schmidt, Manfred 25.03.1943 zum 65.  
 Ehrenberg, Elsbeth 26.03.1931 zum 77.  
 Schütze, Werner 30.03.1925 zum 83.  
 Rosemeier, Wilhelm 31.03.1935 zum 73.

**Lindow**

Malich, Dora 01.03.1928 zum 80.  
 Rothkirch, Waltraud 02.03.1931 zum 77.  
 Höhne, Hans 26.03.1940 zum 68.  
 Henze, Alfred 27.03.1924 zum 84.

**Malterhausen**

Jäger, Irma 02.03.1929 zum 79.  
 Ulrich, Sieghard 04.03.1937 zum 71.  
 Thiel, Günter 11.03.1934 zum 74.  
 Brendler, Gotthold 14.03.1942 zum 66.  
 Liese, Günter 19.03.1936 zum 72.  
 Engelmann, Lieselotte 25.03.1926 zum 82.  
 Neusche, Elisabeth 31.03.1931 zum 77.

**Mellnsdorf**

Thiele, Gerhard 16.03.1937 zum 71.  
 Möbius, Lieselotte 30.03.1942 zum 66.

**Niedergörsdorf**

Scholz, Brigitte 01.03.1923 zum 85.  
 Schuster, Marianne 01.03.1936 zum 72.  
 Kuhrmann, Werner 02.03.1936 zum 72.  
 Höhne, Karl-Heinz 09.03.1936 zum 72.

Clemens, Reinhold 20.03.1938 zum 70.  
 Wolf, Brigitte 24.03.1939 zum 69.  
 Haseloff, Werner 27.03.1934 zum 74.  
 Mehliß, Hermann 31.03.1936 zum 72.

**Oehna**

Zieke, Ruth 06.03.1926 zum 82.  
 Koch, Ursula 07.03.1926 zum 82.  
 Schwarz, Ruth 22.03.1933 zum 75.  
 Richter, Werner 28.03.1926 zum 82.  
 Feix, Gerhard 29.03.1936 zum 72.  
 Janz, Paul 31.03.1939 zum 69.

**Rohrbeck**

Schulze, Erich 26.03.1936 zum 72.  
 Bendler, Edith 29.03.1930 zum 78.

**Schönefeld**

Schmidt, Elisabeth 01.03.1939 zum 69.

**Seehausen**

Berndt, Gerhard 05.03.1935 zum 73.  
 Becker, Gertraud 09.03.1929 zum 79.  
 Herrmann, Margareta 10.03.1927 zum 81.  
 Rüllicke, Else 18.03.1918 zum 90.  
 Gallin, Martha 17.03.1922 zum 86.  
 Rüllicke, Ingeborg 20.03.1929 zum 79.  
 Lindner, Horst 31.03.1935 zum 73.

**Wergzahna**

Pisch, Josef 09.03.1939 zum 69  
 Niemeyer, Helene 15.03.1943 zum 65.

**Wölmsdorf**

Hannemann, Gerda 02.03.1930 zum 78.  
 Zabel, Erna 05.03.1931 zum 77.  
 Heimke, Wera 12.03.1927 zum 81.  
 Hannemann, Christa 14.03.1930 zum 78.  
 Krause, Erika 19.03.1943 zum 65.  
 Schulze, Ruth 22.03.1926 zum 82.

**Zellendorf**

Köppke, Helga 09.03.1932 zum 76.  
 Schulze, Erich 15.03.1931 zum 77.  
 Cierkosz, Annelies 15.03.1934 zum 74.  
 Tripke, Alma 31.03.1933 zum 75.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 04.04.2008  
Anzeigenschluss ist der 25.03.2008, 12.00 Uhr.**

**Impressum:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

**Herausgeber:** Gemeinde Niedergörsdorf, e-Mail: [hauptamt@niedergoersdorf.de](mailto:hauptamt@niedergoersdorf.de)  
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität: Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

**Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März**  
Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12  
[www.werbeagentur-maerz.de](http://www.werbeagentur-maerz.de), e-Mail [info@werbeagentur-maerz.de](mailto:info@werbeagentur-maerz.de)

**Druckerei:** Druckerei Ruhland, Tel.: 035752/ 15858, Berliner Straße 19, 01945 Ruhland

**Verantwortlicher Redakteur für den Anzeigenteil:**  
Thomas März, Werbeagentur & Verlag März, Telefon: 03 37 45/5 04 07

**Redaktionsschluss:** Dienstag, eine Woche vor Erscheinen  
Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt..

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**